

so durch ein Nachgeben in einzelnen Punkten sehr leicht eine Einigung zu bewirken ist. Ich hoffe, daß die Staatsregierung selbst Alles dazu beitragen wird, um eine Vereinigung zu erreichen, und ich glaube, da wir nur noch einige Tage zu unsern Beratungen haben, Niemand würde darüber klagen, wenn namentlich bei diesem wichtigen Gegenstande zu dem Vereinigungsverfahren noch die nöthige Zeit gelassen würde, und wenn man es auf einige Tage mehr oder weniger nicht ansähe. Das ganze Land würde es uns danken, wenn sich ein Resultat erreichen ließe. Unter diesen Umständen werde ich allerdings zunächst für das stimmen, was unsere Deputation beantragt, weil ich es, wie schon gesagt, zweckmäßig, gerecht und billig finde; ich hoffe aber, daß, wenn die erste Kammer nicht darauf eingeht, aus dem Vereinigungsverfahren unter allen Umständen wenigstens Etwas gerettet wird.

Staatsminister Noßitz und Jänckendorf: Ein Blick in den vorliegenden Bericht begründet schon die Ueberzeugung, daß das Gesetz nicht zu Stande kommen kann, wenn die geehrte Kammer allenthalben den Deputationsanträgen beipflichtet. Der Bericht, der überdies so spät erstattet worden ist, daß schon dadurch eine Einigung höchst schwierig wird, verwirft fast allenthalben die von der ersten Kammer gemachten Beschlüsse, und zwar solche Beschlüsse, welche sich mehr oder weniger dem Gesetzentwurfe nähern, mit denen also die Staatsregierung einverstanden sein kann. Sonach scheint allerdings eine Vermittlung dieser Angelegenheit, soweit sich dies jetzt übersehen läßt, sehr schwierig. Die Staatsregierung beklagt dies aufrichtig, weil damit auch dieser dritte Versuch, ein Preßgesetz zu Stande zu bringen, mißlungen sein würde. Sie hat ihrerseits gethan, was sie nur immer vermochte, sie hat nachgegeben, wo sie es für zulässig erachtete, sie hat gleich anfangs den Gesetzentwurf wesentlich modificirt und hat bei der Berathung manches Zugeständniß gemacht. Allein, meine Herren, die Nachgiebigkeit hat ihre Grenzen und die Staatsregierung steht an dieser Grenze. Kommt das Gesetz nicht zu Stande, nun so werden wir Censurfreiheit der Schriften über 20 Bogen nicht haben, die Mitwirkung der Administrativjustizbehörde in den im Gesetzentwurfe vorgesehenen Fällen wird nicht eintreten, und an gesetzlichen Grundsätzen über die Entscheidung im Falle der Confiscation von Schriften wird es auch weiterhin fehlen. Sie haben, meine Herren, darüber zu beschließen, ob das, was das Gesetz darbietet, künftighin die Norm abgeben soll, oder das, was gegenwärtig besteht. Im Uebrigen darf ich im Allgemeinen versichern, daß die Staatsregierung ein Gesetz, wie es aus der Berathung der ersten Kammer hervorgegangen ist, im Wesentlichen für zulässig erachten und kein Bedenken haben würde, es zu erlassen.

Abg. v. Thielau: Ich habe die letzte Aeußerung des Herrn Staatsministers so verstanden, als wenn das hohe Ministerium von der Bedingung, daß eine 24stündige Frist vorhergehen müsse, zurücktreten wolle, und ich erlaube mir, das hohe Ministerium darum zu befragen, ob es der Ansicht ist, diese Bedingung aufzugeben.

Staatsminister Noßitz und Jänckendorf: Das Ministerium hat sich bei der Berathung in der zweiten Kammer gegen den Wegfall der Frist von 24 Stunden nicht erklärt und würde daher diesen Wegfall unter der Voraussetzung, daß das Gesetz im Uebrigen zu Stande kommt, für zulässig erachten.

Abg. v. Thielau: Nach der Erklärung des Herrn Staatsministers kann ich mich mit der Ansicht der Deputation nicht vereinigen. Die Deputation meint, es könne das Gesetz nur mit den von ihr vorgeschlagenen Abänderungen angenommen werden. Was folgt daraus? Die erste Kammer und die hohe Staatsregierung sind diesen Abänderungen durchaus entgegen, der Herr Staatsminister hat erklärt, daß die hohe Staatsregierung weiter, als sie ihre Zugeständnisse gemacht hat, nicht gehen könne oder wolle. Das wissen wir also voraus, daß, wenn wir auf der Meinung der Deputation beharren, wir ein Preßgesetz nicht bekommen werden. Handelte es sich, meine Herren, im Augenblicke darum, daß wir, wenn wir dasselbe nicht annehmen, dadurch etwas Besseres für die Zukunft erlangten, daß wir durch Annahme des Gesetzes erklären müßten, daß die durch dieses Gesetz gegebene Freiheit der Presse diejenige sei, welche die Verfassungsurkunde verheißen hat, würden wir durch die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs diesen Gegenstand für immer feststellen, so könnte man sich eher mit der Deputation einverstanden erklären; dem aber ist keineswegs so. Meine Herren, was Sie von der hohen Staatsregierung im Einverständniß beider Kammern nicht erlangen, das würden Sie künftighin auf gesetzlichem Wege auch nicht erlangen. Nehmen Sie den Fall an, daß wir das Gesetz verwerfen, so bleibt die jetzige Einrichtung bestehen. Was haben Sie, meine Herren, für ein Mittel, mehr zu erlangen, als was Sie bisher gehabt haben, wenn die Regierung nicht will, und die erste Kammer Ihnen entgegentritt? Schon einmal haben Sie ein Preßgesetz verworfen, was Ihnen nach dem Zugeständniß der eifrigsten Vertheidiger der Presse mehr bot, als das jetzige. Sie werden mit demselben Rechte künftighin eine Abänderung des Gesetzes von der hohen Staatsregierung erwarten und erlangen, als Sie im Augenblicke die Aufhebung der Verordnungen und die gesetzliche Aufhebung der bisherigen Vorschriften erlangen; denn abgeschlossen, meine Herren, ist die Sache nicht. Ich freue mich, daß der geehrte Abgeordnete aus Leipzig diese Ansicht ausgesprochen hat, nur daß er dabei von einer Ansicht ausging, die ich nicht theilen kann, nämlich daß durch das Vereinigungsverfahren von der ersten Kammer ein günstigeres Resultat erlangt werden könne; mir scheint es aber nicht denkbar, daß eine Vereinigung zu Stande kommt, und wir werden dann schlechter daran sein, als früher. Meine Herren! Etwas ist immer besser, als Nichts, und ich bin überzeugt, daß mit der Zeit manche Verbesserung in das Gesetz kommen kann, denn es läßt sich erwarten, daß auch der Bund in dieser Gesetzgebung Etwas thun werde; ich kann mir nicht denken, daß immer und ewig die Lade des Bundes verschlossen bleiben solle, daß die Thätigkeit des Bundes nicht auch auf diese Weise an das Licht treten werde. Es ist allerdings zu beklagen, daß Seiten des Bundes in dieser Angelegenheit Nichts geschieht. Unter diesen Umständen kann ich mich